**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1963)

Rubrik: Europa

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 4. EUROPA

## Polen

# Finanzielle Beihilfen für die Opfer pseudo-medizinischer Versuche

Im Januar begab sich eine neue Mission des IKRK, bestehend aus dem Delegierten Dr. Jean-Fierre Maunoir und dem Arztdelegierten Dr. Jacques de Rougemont, nach Polen, um sich mit einer weiteren Gruppe von Opfern pseudo-medizinischer Versuche, die im Zweiten Weltkrieg in deutschen Konzentrationslagern vorgenommen wurden, zu befassen. Bekanntlich hatte sich das IKRK auf Antrag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, als Vermittler zu dienen bei der Weiterleitung finanzieller Beihilfen, die die deutsche Bundesregierung denjenigen Opfern dieser Versuche zukommen lassen möchte, die in Ländern wohnen, mit denen sie keine diplomatischen Beziehungen unterhält.

Die von den Delegierten geprüfte Gruppe von Opfern war vom Polnischen Roten Kreuz einer Vorprüfung unterzogen worden. In enger Zusammenarbeit mit dieser Rotkreuzgesellschaft untersuchte Dr. de Rougemont jeden Fall dieser Gruppe, d.h. insgesamt rund einhundert. Er sprach sich über die Berechtigung der Anträge aus und verfasste ein vorläufiges Gutachten für die neutrale Kommission, die beauftragt ist, über die zu zahlenden Beihilfen entsprechend der Schwere der erlittenen Versuche und den daraus entstandenen Dauerschäden zu befinden.

Am 20. und 21. März traf die neutrale Komission am Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf zusammen. Zu ihr gehörten Dr. Jean Graven, Professor an der Rechtsfakultät und Rektor der Universität Genf als Vorsitzender, Dr. Alex F. Müller, Professor für Physiopathologie an der Universität Genf, und Dr. Sylvain Mutrux, stellvertretender Direktor der Nervenklinik Bel-Air in Genf. Zwei Vertreter des Polnischen Roten Kreuzes wohnten der Sitzung als Beobachter bei: Fräulein Danuta Zys, Leiterin der Abteilung für Auswärtige Beziehungen, und Dr. Jerzy Nowkunski, Arztdelegierter. Berichterstatter war Dr. de Rougemont, Arztdelegierter des IKRK.

Die Kommission befasste sich mit den vom Polnischen Roten Kreuz und dem IKRK-Arztdelegierten vorbereiteten 96 Fällen. Mit Ausnahme eines einzigen, für den zusätzliche Auskünfte angefordert wurden, konnten alle berücksichtigt werden.

Im Juni überwies die Regierung der Bundesrepublik Deutschland dem IKRK DM 3.135.000, -- zur Entschädigung der Opfer dieser Versuche.

Anfang Juli reiste eine neue IKRK-Mission nach Polen, um weitere 104 Fälle zu bearbeiten.

Im Oktober begab sich eine Delegation der deutschen Bundesregierung nach Genf, um zusammen mit dem IKRK zu prüfen, nach welchem Verfahren die noch schwebenden Fälle in Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei zu bearbeiten wären. Es wurde vorgesehen, dass die Akten betreffend die typischen Versuche, d.h. jene, deren Charakteristiken bereits in der Doktrin und der Rechtsprechung ausreichend bekannt sind, nunmehr bevorzugt zu behandeln seien. Die Anträge bezüglich atypischer Versuche, d.h. jener, die zusätzliche Nachforschungen erfordern, sind Gegenstand einer späteren Prüfung.

Die neutrale Kommission, die vom IKRK bezeichnet wurde, um über die Anträge betreffend die 104 polnischen Fälle zu befinden, über die bereits im Juli vorläufige Gutachten erteilt worden waren, trat im November und Dezember unter dem Vorsitz von Professor Graven unter den gleichen Bedingungen wie im März in Genf zusammen. Auf dieser Tagung war ein Vertreter der deutschen Bundesregierung, Dr. Götz, als Beobachter zugegen.

Die Kommission lehnte 8 Anträge ab und stellte 20 Fälle zurück, für die zusätzliche Nachforschungen anzustellen sind. Den Empfangsberechtigten wurden über das IKRK die zugesprochenen Gelder ausgezahlt.

### Tschechoslowakei

Im Januar begab sich eine IKRK-Mission nach Prag, um zusammen mit dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz und dem Verband der Antifaschistischen Kämpfer die Möglichkeit zu prüfen, den Opfern pseudomedizinischer Versuche, die unter dem Nationalsozialismus in deutschen Konzentrationslagern vorgenommen wurden, ähnliche Beihilfen wie den in Polen und Ungarn lebenden Opfern zu übermitteln. Diese Mission wurde von dem IKRK-Delegierten Dr. Maunoir übernommen.

Ende März stattete der Präsident des IKRK, begleitet von dem Delegierten H.-G. Beckh, dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz einen Besuch ab. Dieser Besuch bot der Delegation Gelegenheit zur einer Kontaktaufnahme mit den Regierungsstellen und zu einem ausführlichen Vortrag über das Wesen des Werkes des IKRK.

### Griechenland

Im Mai besuchte das IKRK abermals Gefängnisse und verteilte Liebesgaben an die politischen Häftlinge in Griechenland. Bei dieser Gelegenheit übergab der IKRK-Delegierte Colladon den Häftlingen Liebesgaben aus der Deutschen Demokratischen Republik, vom Tschechoslowakischen Roten Kreuz, von der Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR und vom IKRK.

In einigen Fällen kamen auch die Familienangehörigen der Häftlinge in den Genuss dieser Verteilungen.

# Jugoslawien

Im Oktober 1963 besuchte der IKRK-Delegierte H.-G. Beckh wie in den Vorjahren das Jugoslawische Rote Kreuz, um mit ihm verschiedene Probleme von gemeinsamen Interesse zu behandeln.

Im Staatssekretariat des Innern wurde Herr Beckh von Herrn Lenart, dem Leiter des jugoslawischen Sicherheitsdienstes, und von Herrn Popovic, dem verantwortlichen Leiter für den Strafvollzug, empfangen. Professor Dr. Jekić, Präsident des Serbischen Roten Kreuzes, begleitete den Delegierten. Es fand ein Gedankenaustausch über den Haftvollzug in diesem Lande statt, der aufgrund des neuen Gesetzes die Tendenz hat, die Haftbedingungen zu liberalisieren. Es wurde dem Delegierten bestätigt, dass er wie bisher jede beliebige Haftstätte besuchen könne, um dort mit den Häftlingen seiner Wahl frei zu sprechen.

Entsprechend dem Missionsprogramm besuchte Herr Beckh die Haftstätten von Sremska Mitrovica, von Rab (Insel Goli-Otok) und von Novi.

In Sremska Mitrovica wurde der IKRK-Delegierte von Präsident Dr. Jekić begleitet. Bei seinem Besuch der Insel Goli-Otok und in Novi wurde Herr Beckh von Dr. Uravic, dem Präsidenten des Ortskomitees des Kroatischen Roten Kreuzes von Rijeka, begleitet.

Diese Besuche gaben dem Delegierten erneut Gelegenheit, die im Haftvollzug eingeführten Neuerungen festzustellen, besonders im Hinblick auf die Gewährung von Urlaub, den ein Teil der Häftlinge (zu denen auch die politischen Häftlinge zählen) bei ihren Familien verbringen können. Die Grundgedanken dieser Regelung, die zur Aufrechterhaltung der Familieneinheit dienen soll, wirken sich auch hinsichtlich der den Verwandten der Häftlinge gewährten Möglichkeiten zu verlängerten Besuchen aus.

Der Delegierte hatte Gelegenheit, in diesen drei Haftanstalten mit 22 Gefangenen zu sprechen, die wegen Delikten gegen die Staatssicherheit verurteilt waren. Die staatlichen jugoslawischen Stellen und das Rote Kreuz gewährten dem Delegierten ihre volle Unterstützung bei der Durchführung dieser Besuche.

Ausserdem hat das IKRK am Katastrophenort Skoplje den Opfern seine Sympathie zum Ausdruck gebracht, indem es dem Jugosla-wischen Roten Kreuz eine Spende von einer Million Dinar für sie übergab.

### Deutschland

Die Vertreter des IKRK, u.a. Herr Beckh, statteten dem Hauptsitz des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik mehrere Besuche ab. Sie wurden dort von Präsident Ritter von Lex, Generalsekretär Dr. Schlögel und anderen führenden Persönlichkeiten dieser nationalen Gesellschaft empfangen.

Wie in den vorangegangenen Jahren, hatte Herr Beckh Besprechungen mit hohen Beamten des Bundesjustizministeriums sowie der Justizministerien der "Länder". Er fand bei den Vertretern dieser Ministerien volles Verständnis für seine Mission. Sie erklärten ihm, dass der Vertreter des IKRK allgemein ermächtig ist, alle Haftstätten seiner Wahl zu besuchen. Der Delegierte begab sich in 6 Haftanstalten, wo er mit zwölf wegen Staatsschutzdelikten beschuldigten oder verurteilten Häftlingen ohne Zeugen sprach.

Gegen Ende des Jahres gewährte der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Bucher, dem Delegierten eine Unterredung. Der Minister bestätigte die Erklärungen seiner Mitarbeiter und versicherte dem IKRK sein aktives Interesse an der Entwicklung des humanitären Rechts.

Seit Herbst 1961 unternimmt das IKRK Anstrengungen, damit die durch die Teilung Berlins getrennten Angehörigen einer gleichen Familie die Möglichkeit erhalten, sich wiederzusehen. Diese Bemühungen setzte Herr Beckh auch im Berichtsjahr fort. Das IKRK hat sich auf beiden Seiten für diese Familien eingesetzt, wobei von Anfang an feststand, dass es nicht an den Verhandlungen zwischen den beiden Parteien teilnehmen würde. Das IKRK gab seiner Zufriedenheit über die zu Weihnachten erfolgte Lösung Ausdruck, wobei es auf die Bedeutung hinwies, die es einer endgültigen Lösung dieses humanitären Problems beimisst.

Auch in diesem Jahr besuchte der Delegierte des IKRK mit der vollen Zustimmung des Westberliner Senats drei Haftanstalten, wo er mit 12 Häftlingen, die Delikten politischen Charakters beschuldigt oder wegen solcher verurteilt waren, frei und ohne Zeugen sprach.

Ende März 1963 stattete der Präsident des IKRK, Professor Dr. Léopold Boissier, begleitet von dem Delegierten H.G. Beckh, dem Deutschen Roten Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik in Dresden und Ostberlin einen Besuch ab.

Dieser Besuch gab ihnen nicht nur Gelegenheit, mit den leitenden Persönlichkeiten dieser Rotkreuzgesellschaft, wie dem Ehrenpräsidenten Buchwitz und dem Präsidenten Dr. Ludwig, sondern auch mit Vertretern staatlicher Stellen, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Staatsrates, Herrn Ulbricht, Aussenminister Bolz und dem Minister für Gesundheitswesen, Herrn Sefrin, zusammenzutreffen.

Die Vertreter des IKRK hatten einen Meinungsaustausch mit ihren Gesprächspartnern und konnten in die ausgedehnte Tätigkeit dieser nationalen Rotkreuzgesellschaft Einblick nehmen.

Anfang Juli besuchte Herr Beckh wiederum das Deutsche Rote Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik in Dresden, wo er an einer Arbeitssitzung mit den leitenden Persönlichkeiten dieser Rotkreuzgesellschaft teilnahm.

# Wiedervereinigung von Familien

Der Delegierte H. G. Beckh begab sich dreimal nacheinander nach Österreich, führte im April eine Mission nach Griechenland und im Oktober eine weitere nach Bulgarien und Rumänien aus. Überall hatte der Vertreter des IKRK mit den Persönlichkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaften Besprechungen, welche im Geiste gegenseitigen Einvernehmens stattfanden. Diese Besuche gaben Gelegenheit zum Meinungsaustausch über verschiedene Probleme, mit denen sich diese Rotkreuzgesellschaften befassen, wie insbesondere die Wiedervereinigung von Familien und die Verbreitung der Genfer Abkommen.

Das IKRK hat während des ganzen Jahres seine Bemühungen im Hinblick auf eine Wiedervereinigung von Familien, deren Angehörige infolge der in verschiedenen Teilen der Welt aufgetretenen Konflikte und Spannungen getrennt sind, fortgesetzt.

Während diese Aktion am Anfang einen grossen Arbeitsumfang für das IKRK mit sich brachte, welches oft selbst die notwendigen Schritte

unternahm und sich an der Organisation der Transporte beteiligte, wird diese Tätigkeit jetzt mehr und mehr von den nationalen Rotkreuzgesellschaften wahrgenommen. Jedoch interveniert das IKRK in gewissen Ländern auch noch weiterhin, sei es, um sich mit Einzelfällen zu befassen oder sei es, um den staatlichen Stellen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften Empfehlungen zu unterbreiten. So konnten sich im Jahre 1963 mehrere Tausend Personen dank dem Verständnis der staatlichen Stellen und dank der aktiven Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften in dem Lande ihrer Wahl mit ihren Familien wiedervereinen.

## 5. LATEINAMERIKA

Ende Juli kehrte der IKRK-Delegierte Pierre Jequier von einer Mission in Lateinamerika zurück, die ihm gestattete, zahlreiche Kontakte aufzunehmen und sich für die Opfer innerstaatlicher Wirren einzusetzen.

Er erwirkte Audienzen bei zwei Staatsoberhäuptern, und zwar beim Präsidenten der Bolivianischen Republik, Paz Estensoro, und dem Präsidenten der Militärjunta in Peru, General Nicolas Lindlay, und hatte eingehende Besprechungen mit Regierungsstellen in Argentinien, Bolivien, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

# Argentinien

Die argentinische Regierung ermächtigte den IKRK-Dehgierten, infolge der jüngsten politischen Ereignisse verhaftete Personen
zu besuchen. In Begleitung des Präsidenten des Argentinischen Roten
Kreuzes, Dr. Francisco J. Martone, besichtigte er drei Gefängnisse in
Buenos-Aires und die 120 km südlich dieser Hauptstadt gelegene Militärstrafanstalt Magdalena. Er unterhielt sich ohne Zeugen mit den Gefangenen
Wahl
seiner/und übergab den Gewahrsamsbehörden dem Brauch entsprechend
seinen Bericht.